

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 15.06.2022

Top 6.1 Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, betreffend Teile der Ortslage Bohlandorf GV 101.07.235/22

Beschluss:

1. Für einen Bereich im Umgriff des Hotels in Bohlandorf (ehemaliges Gutshaus) soll der Flächennutzungsplan geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der bauplanerischen Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Tiny-Häusern als Ergänzung zum Hotelbetrieb, um die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Hotels in der ehemaligen Gutsanlage zu verbessern (Hotelerweiterung).
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.
5. Die Fläche ist als SO Hotel darzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V